

9.12.2009

Seiteneinsteiger: Bis zum 15.12. die Teilnahme an der Lehrerausbildung nach OBAS beantragen

Seit November ist die neue „berufsbegleitende Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern“ in Kraft. (vgl. INFO 11/09 des Personalrates Hauptschule)

Danach ist es möglich, dass Seiteneinsteiger mit einem Hochschulabschluss (Einzelheiten siehe OBAS) zum Lehrer ausgebildet werden und die zweite Staatsprüfung ablegen.

Die Voraussetzungen sind

- hinreichende Studienleistungen in zwei Fächern (näheres siehe OBAS), die an der Schule unterrichtet werden und
- die Möglichkeit der Ausbildung in diesen Fächern an der Schule.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, geht es so weiter:

- Einen formlosen Antrag bei der Bezirksregierung Dezernat 47.3 stellen. Abgabe beim Schulleiter vor dem 15.12.2009.
- Die Studienleistungen in einer Dokumentation zusammenstellen. Das Formular "Anlage zur Bewerbung" finden Sie z.B. auf unserer Seite www.pr-hauptschule.de
- Es folgt eine dienstliche Beurteilung des/r Schulleiters/in. Hierbei wird der Unterricht in beiden künftigen Ausbildungsfächern beurteilt.
- Schulleiter/in und ein Seminarvertreter stellen eine Prognose über die "Ausbildungsfähigkeit" des Bewerbers.
- Nach erfolgreicher Bewerbung gibt es hoffentlich einen freien Platz im Seminar.

Wenn die Lehrkraft mit der berufsbegleitenden Ausbildung beginnt, erhält sie einen Zusatzvertrag für die Zeit der Ausbildung. Besteht bereits ein unbefristeter Arbeitsvertrag, bleibt dieser bestehen. Falls die Prüfung im Anschluss an die OBAS - Ausbildung nicht bestanden wird, lebt der unbefristete Vertrag wieder auf.

Lehrkräfte, die **vor dem 15.9.2008** eingestellt wurden, können sich auch noch später für die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung entscheiden.

Beachten Sie bitte die Informationen unter www.leo.nrw.de zum Seiteneinstieg und unsere Seite www.pr-hauptschule.de